

Mündliche Anfrage

des Abg. Rieder an Landesrätin Hutter bezüglich Schulsozialarbeiter

Bezugnehmend auf das Hearing der Landesregierung vom Montag, dem 11. Juni 2018 wurden Sie mit aktuellen Entwicklungen was das Verhalten von Schülern betrifft konfrontiert. Dabei kommt es auch an Salzburger Schulen vermehrt zu Mobbing, Gewalt und verbalen Drohungen. Im Speziellen wurde auf den aktuellen Fall eines zehnjährigen syrischen Volksschülers aus Bad Hofgastein hingewiesen, der seine Mitschüler im März dieses Jahres mit Mord bedroht hatte.

Als Lösungsansatz erwähnten Sie den Einsatz des „*aufsuchenden Schulsozialarbeiters*“, als eine sogenannte „Vertrauensperson“ mit Kenntnis über den kulturellen und eventuell auch familiären Hintergrund des betroffenen Schülers. Daher stelle ich an Sie gemäß § 78 a GO-LT folgende

mündliche Anfrage:

- 1) Welche pädagogischen Kompetenzen gelten als Voraussetzung für die Position eines „*aufsuchenden Sozialarbeiters*“?

Eventuelle Unterfragen ergeben sich aus der Beantwortung der Hauptfrage.

Salzburg, am 25. Juni 2018

Abg. Rieder